

FÖRDERUNG VON HOMEOFFICE-ARBEITSPLÄTZEN

LAND TIROL

Das Land Tirol fördert als Reaktion auf die Corona-Krise neu geschaffene Homeoffice-Arbeitsplätze mit bis zu EUR 2.500,-. Förderungsnehmer können nach derzeitigem Stand kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sein, die entweder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung oder in nachstehender Liste angeführt sind:

- Erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Bäder, Campingplätze, Bootsvermietung, Minigolfplätze, Freizeitparks, Kinos, Tanzschulen, Tennis und Tischtennisplätze inkl. Tennishallen, Ballonfahr- und Hänge- bzw. Gleitschirmunternehmen, Raftingunternehmen, etc.)
- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH
- Sprengmittelhändler
- Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner
- Mitglieder der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit Standort in Tirol
- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol

Die Förderrichtlinien finden Sie in der Dateianlage oder auf der Website des Landes Tirol unter folgendem Link:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeitswirtschaft/wirtschaftsfoerderung/downloads/programm_2014/Richtlinien/Richtlinie_Homeoffice_Arbeitsplaetze.pdf

Die Antragstellung ist ab 15.04.2020 möglich. Der Antrag ist online zu stellen unter folgendem Link:

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/153/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:114200>

Bei Fragen zur Förderung steht Ihnen unsere Taskforce "COVID-19", Ulrich Schirmer, Claudia Innerhofer, Gerhard Schirmer gerne zur Verfügung.